

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 92=112 (1946)

**Heft:** 2

**Artikel:** Pestalozzi und die Landesverteidigung

**Autor:** Wirz, Hans G. / Bouvier

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-20124>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Frage des Vertrauens**, um die Frage nämlich, ob neben dem Vertrauen zwischen dem Vorgesetzten und der Truppe auch das volle Vertrauen bestehে zwischen den höchsten Führern und den Generalstabs- und Instruktionsoffizieren. Da dieses Vertrauen vorhanden ist, dürfte es nicht schwierig sein, in der Praxis den richtigen Weg zu finden.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder sind unsere Berufsoffiziere und Generalstabsoffiziere pflicht- und verantwortungsbewusst, fachlich tüchtig und korrekt. Dann verdienen sie das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Vorgesetzten, nicht nur dienstlich, sondern auch dort, wo sie sich als freie Bürger in der militärischen Diskussion zum Worte melden. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, dann gehören die betreffenden Offiziere nicht an ihre Posten und dann ist es Pflicht, sie so rasch als möglich zu entfernen. Ist aber das Vertrauen berechtigt, dann darf und soll man dem Offizier die Verantwortung dafür überlassen, was er gegenüber der Oeffentlichkeit vertritt. Nur diese Konsequenz entspricht wirklichem Vertrauen und tatsächlicher Respektierung des Verantwortungsbewusstseins. Wo das Vertrauen missbraucht wird, wo ein Offizier unsachlich, unkorrekt oder gar gegen die Interessen der Armee handelt, haben die vorgesetzten Kommandostellen oder Behörden die uneingeschränkte Möglichkeit zum Ein- und Durchgreifen. Die Tradition unserer Milizarmee liefert jedoch Beispiele und Lehren genug, dass die freie Aussprache dem Fortschritt des Wehrwesens am besten dient, weil dadurch Schiefes und Falsches von selbst zurechtgerichtet und berichtigt wird. Die freie, von Verantwortung getragene Erörterung militärischer Fragen gehört zu den Grundlagen einer lebendigen und volksnahen Wehrgesinnung und damit zu den starken Stützen der schweizerischen Milizarmee.

## **Pestalozzi und die Landesverteidigung**

Im Spätjahr 1945 hielt die «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» ihre 26. Stiftungsversammlung in Yverdon ab. Sie wählte nach sechs Kriegsjahren für die erste Friedenstagung diesen Ort nicht nur, um der welschen Schweiz und der Heimaterde des Oberbefehlshabers der Armee die Ehre zu erweisen, sondern auch, um das Andenken an einen der grössten Söhne

des Vaterlandes zu feiern, dessen Geburtstag sich am 12. Januar 1946 zum 200. Male jährte.

Nicht in seiner Vaterstadt Zürich, nicht in der Urschweiz, nicht in der Republik Bern fand *Heinrich Pestalozzi* nach mehreren misslungenen Versuchen einen ruhigen Platz, wo er seine Erziehungsgrundsätze lehren und verwirklichen konnte, er fand sie auf dem Boden des jungen waadtändischen Freistaates. Dort streute er reichen Samen in die Herzen der ihm anvertrauten Jünglinge und der unter seiner Obhut wirkenden Erzieher. Von dort aus gingen durch Wort und Schrift seine Gedanken in alle Länder. Das Schloss Yverdon wurde zu einer geistigen Festung, die den von Krieg und Revolution gepeinigten Völkern Trost und Sicherheit bot.

Pestalozzi hatte schon, bevor er nach Yverdon kam, erkannt, dass das Schweizervolk sowohl der Freiheit und Gleichberechtigung aller Bürger bedürfe, wie auch der Wehrkraft, geschöpft aus der allgemeinen Wehrpflicht. Deshalb versagte er im Herbst 1798 der helvetischen Regierung seine Feder nicht, als sie ihn bat, den Aufruf zu verfassen, der die Jungmannschaft entflammen sollte, unter die Fahnen der neuen helvetischen Republik zu treten.

Freilich, es erwies sich damals als unmöglich, das Misstrauen weiter Volkskreise zu zerstreuen. Pestalozzi gab sich hinsichtlich der Haltung der helvetischen Direktoren argen Selbsttäuschungen hin. Die französische Grossmacht wünschte die Rekrutierung helvetischer Truppen nicht, damit die kleine Schwesterrepublik die Grenzen künftig vor fremdem Angriff schirme; sie brach das gegebene Versprechen und verlangte, auf die Bajonette gestützt, wie von jedem Vasallenstaat auch von den Schweizern Gefolgschaft und blutigen Tribut. Doch dem aus den Trümmern des alten Bundes erstandenen Einheitsstaat blieb keine andere Wahl, wenn er Dasein und Ehre retten wollte. Das Joch war weniger hart für eine wehrhafte als für eine wehrlose Schweiz.

So bildete die kleine schweizerische Wehrmacht, zu deren Errschaffung Pestalozzi der Obrigkeit seine Stimme lieh, doch einen Grundstein zum Bau des eidgenössischen Heeres, unter dessen Schutz das Schweizervolk seit dem Sturze des fremden Gewalthabers im Jahre 1814 Frieden und Freiheit zu wahren wusste. Der Stiftungsrat der «Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien», unter dem Vorsitz von General Guisan, hielt es daher für seine Pflicht, eindringlich in Erinnerung zu rufen, was die Armee dem grossen Erzieher schuldet.

Dieser Aufgabe dienten ein Vortrag von Major *Auguste Bouvier* und die Vorlesung der von Pestalozzi verfassten Proklamation der helvetischen Regierung vom 2. November 1798. Als unentbehrliche Triebkraft der Landesverteidigung betrachtete Pestalozzi Freiheitsliebe, Opferwillen und Eintracht. Möge uns diese Kraft auch fernerhin stärken und leiten.

*Hauptmann Hans G. Wirz.*

\* \* \*

Dem Vortrag von Herrn Major Bouvier entnehmen wir folgende Stellen:

Das Thema «*Pestalozzi und die Landesverteidigung*» mag zunächst befremdlich anmuten, scheint doch nichts Pestalozzi dazu ausersehen zu haben, sich mit einer Frage rein militärischen Charakters zu beschäftigen. Im Gegensatze zu vielen anderen Familien seines Umkreises gab es unter seinen nächsten Angehörigen keinerlei Berufsoffiziere und in seiner Erziehung nichts Militärisches. Während seiner Kindheit war er ausschliesslich von Frauen umgeben. Seine Entwicklung war langsam, seine angeborene Schüchternheit liess ihn die Einsamkeit bevorzugen, und obwohl er später gar manchen Beweis von Tapferkeit, ja sogar von kämpferischer Entschlossenheit zur Verteidigung grossmütiger Ziele erbringen sollte, hatten seine Bestrebungen doch in der Hauptsache zivilen Charakter.

Allerdings nehmen in seinem Erziehungsprogramm die *körperlichen Uebungen* einen immer grösseren Platz ein. Pestalozzi hatte von jeher dem Turnen eine besondere Bedeutung beigemessen, vor allen demjenigen Turnstil, den man damals mit «elementar» bezeichnete — das heisst den Freiübungen ohne Geräte. Diese Art körperlicher Uebungen hat er immer mehr vervollkommenet und namentlich während seiner Zeit in Yverdon entwickeln und durch seine Zöglinge ausführen lassen.

Er hält diese Gymnastik für ein notwendiges Entspannungsmittel bei geistiger Arbeit und zur Verhütung von Ermüdungserscheinungen, die der Schulzwang mit sich bringt; in dieser Hinsicht vertritt Pestalozzi eine ganz moderne Auffassung, die zweifellos seiner Zeit weit vorausseilte. Wir stellen ferner fest, dass alle Arten von Sport in Yverdon betrieben wurden — vom Schlittschuhlauf im Winter bis zu Fusswanderungen im Sommer, wobei die verschiedenartigsten Freiluftspiele, sowie das Schwimmen im Neuenburgersee, ebenfalls be-

trieben wurden. Dem Umstand gebührt besondere Beachtung, dass der grosse Pädagoge seinen sozialen Ueberzeugungen entsprechend sich im besonderen für den gymnastischen Unterricht von Kindern einfacher Herkunft eingesetzt hat, da er sie grundsätzlich für benachteiligter hielt als andere.

In elementarster Form standen militärische Uebungen bereits in seiner Burgdorfer Erziehungsanstalt auf dem Programm Pestalozzis. Man erzählt, dass die Besucher entzückt waren von dem dortigen Turnlehrer — einem früheren Unteroffizier —, der seine Schüler mit Gesangbegleitung unterwies, sie soldatisch exerzieren liess, mit ihnen auf Bäume kletterte und sich auf diese Weise einer unbegrenzten Autorität erfreute.

In Yverdon begründete Pestalozzi in systematischer Weise ein regelrechtes Kadettenkorps. Die Zöglinge und jüngeren Lehrer bildeten ein Schulbataillon, in das nur körperlich geeignete Knaben aufgenommen wurden. Eine grünweisse Fahne flatterte an der Spitze dieser Truppe; sie war auf der einen Seite mit einer Eiche bestickt und trug den Wahlspruch: «*Spes in robore*», während auf der andern Seite das Bildnis zu Opfermut und Heimatliebe anfeuerte. Zum Schulbataillon gehörte auch eine Abteilung von Trommlern und Bläsern. Eine bestimmte Uniformierung war hingegen nicht vorgeschrieben. Diejenigen Eltern, die es wünschten, konnten ihren Kindern ein bequemes Exerzierkleid aus grauem Stoff, ohne Rangabzeichen, anfertigen lassen. Die Anstalt lieferte Gewehre und Patronen. Man lehrte Exerzieren, Waffengebrauch, Fechten und Schiessen und organisierte Kampfmanöver und Wettschiessen. Der Anführer der Truppe wurde von den Zöglingen gewählt. Ein Inspektor der kantonalen Miliz inspizierte das Bataillon alljährlich. Die Berichte von Sachverständigen und die Zeugnisse der Eltern loben alle den Eifer und die vorzügliche Durchbildung der Schüler; auch sind sie voll Anerkennung für den Ordnungssinn, die Pünktlichkeit und Disziplin, die diese Erziehung bewirkte — von der körperlichen Ertüchtigung ganz zu schweigen.

Wenn Pestalozzi mit seinem Kadettenkorps auch keinen Selbstzweck im Auge hatte, noch viel weniger einen regelrechten militärischen Vorunterricht damit anstrebte, so verfolgte er doch zum mindesten das Ziel, die kameradschaftlichen Bande unter den Schülern zu festigen und ein Gefühl gemeinsamer Begeisterung in ihnen zu entfachen. Vor allem aber wollte er durch diese Uebungen — er spricht sich klar und deutlich darüber aus — die Heimatliebe bei ihnen in den Vordergrund setzen. In diesem Sinne bildeten die mili-

tärischen Uebungen der Anstalt zweifellos einen indirekten Beitrag — in moralischer mehr noch als in materieller Hinsicht — zur Landesverteidigung und deren Vorbereitung.

Das wehrpolitische Interesse Pestalozzis zeigte sich nicht nur in der Schaffung des Kadettenkorps. Dieses tritt noch stärker zutage in der im Jahre 1802 veröffentlichten Schrift über «Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat». In dieser Schrift prüft Pestalozzi die für eine neugeborene und neu zugestaltende Schweiz erforderlichen Bedingungen. Neben einer zweckdienlichen Organisation der Volkserziehung, der Polizei, der Rechtspflege und des Finanzwesens rühmt er auch ein geeignetes Militärsystem. Er vertritt die Ansicht, dass zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit des Volkes eine Heeresmacht ebenso notwendig sei wie die Handhabung des Rechts.

Als erste Voraussetzung für eine militärische Organisation nennt Pestalozzi die seit Bestehen der Eidgenossenschaft im nationalen Geiste tief verwurzelte Ansicht, dass der Schweizer ein «geborener Soldat seines Vaterlandes» sei. Er weiss, dass er ihm mit Gut und Leben angehört. Der Schweizerbürger hat seine Freiheit dem Blute seiner Väter zu verdanken, und seine Pflicht ist es, diese Freiheit seinen Nachkommen zu erhalten — nötigenfalls unter Preisgabe seiner eigenen Person. Einzig der Genuss wahrer Freiheit kann einen Mann, der sein häusliches Glück zu schätzen weiss, dazu veranlassen, die Anstrengung und Opfer, welche die Vorbereitung der Landesverteidigung erheischt, auf sich zu nehmen.

Ein weiterer günstiger Umstand für die Gestaltung unserer Landesverteidigung ist nach der Meinung Pestalozzis die körperliche Eignung unserer Leute, ihre Ruhe, ihre Tapferkeit und anderseits auch die grosse Anzahl von Scharfschützen, die dank ihrer ausgesprochenen Neigung für das Zielschiessen ausserordentlich tüchtig sind. Ausserdem waren die Bürger immer bereit, zur Ausbildung an Spezialwaffen (Artillerie, Genie) besondere Opfer zu bringen.

Endlich nennt Pestalozzi sehr richtig als weitere günstige Voraussetzung für die Landesverteidigung die Beschaffenheit unseres Alpengeländes und die Kunst, dies Gelände auszunutzen, sowie die Erfahrungen und besonderen Fähigkeiten unserer Bergbewohner, ihr Gelände zu verteidigen. Er sieht sogar, ähnlich wie später Töpfer und Rambert, auf eine freilich etwas romantisch-literarische Weise, den Gedanken eines nationalen Reduit voraus, den im Verlaufe des

verflossenen Weltkrieges unser Oberbefehlshaber in die Tat umsetzte.

Pestalozzi erwähnte aber auch etliche der Wehrhaftigkeit abträgliche Umstände. Wozu, so fragte er, dient die «unermessliche Festung», welche die Schweiz darstellt, wenn ihre Verteidiger sich von Uneinigkeit und Misgunst beherrschen lassen? Nur unter dem Schutze von gerechten Gesetzen lässt sich eine nationale Einigung erzielen, und eine solche Gesetzgebung ist als Grundlage für den Aufbau eines tauglichen Militärsystems unerlässlich. Die innere Organisation — so fügt Pestalozzi hinzu — kann uns aber in ziviler und in militärischer Hinsicht weder von aussen aufgezwungen noch kann sie ausländischen Mustern nachgebildet werden.

### *Aufruf des helvetischen Direktoriums.*

Der im November 1798 von Pestalozzi verfasste und vom helvetischen Direktorium «An das helvetische Volk» erlassene Appell enthielt u. a. folgende Ausführungen:

«Bürger; Wir sind mit niemand im Krieg, und Frankreich hat keine Hülfe von uns begehrt; aber wir leben in der ganzen Schwäche eines sich neubildenden Staats; die alte Landesbewaffnung ist aufgelöst, und wenn wir uns nicht wieder bewaffnen, so sind wir auf jeden Fall keine Macht, sondern ein Volk, das Recht, Freyheit, Eigenthum, Weib und Kind einem jeden Preiss giebt, den es gelüsten könnte, sie uns zu nehmen.

Bürger, wir fragen euch, was würdet Ihr von eurer Obrigkeit denken, wenn sie bey der allgemeinen Bewaffnung aller Mächte euch wie Schafe ohne einen Hirten jedem Zufall und jedem Unglück Preiss geben würde! Was würdet ihr von ihr denken, wenn sie das Vaterland vor der ganzen Welt also in der Schande seiner Zerrüttung stehen lassen und nicht alles thun würde, Eintracht und bürgerliche und militärische Ordnung in ihrem ganzen Umfang im Lande wieder herzustellen?

Bürger! was würdet ihr von ihr denken, wenn sie die ersten Mittel, die Gottes heilige Vorsehung in ihre Hand gelegt, das Vaterland vor jedem Unfall zu bewahren, in diesem Augenblicke nicht brauchen, und zweifeln würde, ihr alle werdet in jedem Fall mit Gut und Blut, wie euere biederen, tapfern und berühmten Vätern dem Vaterlande, wo es Noth und Recht ist, zustehen?

Nein, Bürger, euere Obrigkeit zweifelt nicht an euch, und will auch nichts versäumen, mit vollem Vertrauen auf euch dem Vaterlande durch euch und mit euch alles, was ihm lieb und heilig seyn kann, zu schützen und zu schirmen, und die Landesbewaffnung auf einen Fuss zu setzen, dass wir alle mit frohem Herzen schlafen, und keiner von uns sich vor Gott und seinem Gewissen anklagen müsse, die Freyheit, Unabhängigkeit und Ehre unsers geliebten Vaterlandes durch *seine Schuld* in Gefahr gesetzt zu haben.

Bürger, es ist süß für das Vaterland zu *sterben*, das war unserer Väter Wort; es ertöne wieder in dem Mund ihrer Söhne, und man wird uns für das Vaterland *leben* lassen.

Ihr habet von den Alten gehört: wer Friede will, der bereite sich zum Krieg. Bürger, vereinigt seyd ihr eine Macht, zertheilt seyd ihr nichts.

Vaterland, auf deinen Wink stehen hunderttausend Krieger, die ihres gleichen suchen dürfen, zu deinem Dienste auf den Beinen; deine Berge sind Festungen und deine Gebüsche Schutzwehren, innert deinen Grenzen bist du wie ein Löwe in seiner Höhle. Aber schlummire nicht!

Auf zu den Waffen, Jünglinge des Vaterlandes! auf zu den Waffen! Oder was ists, soll die Zierde des Vaterlandes, soll der Stolz euerer Väter, sollen Schweizer-Waffen rosten?

Vaterland, wenn deine Obrigkeit noch je in ihren Befehlen deinen Willen erfüllt, so ist es darin, dass sie einen Theil deiner Jünglinge zum regelmässigen Kriegsdienst versammelt; du kannst nicht das Gegentheil wollen, und willst es nicht!

Nur der Drang der neuen Ordnung, nur die erdrückende Mühe der neuen Einrichtung, nur der Zeitverlust in den Einrichtungen, das nöthige Geld zum Dienst des Vaterlandes, mit Gerechtigkeit und Gleichheit von jedermann zu entheben, nur das sind die Ursachen, warum es nicht schon vor Monaten geschehen. Bürger, es that Euerer Obrigkeit unaussprechlich wehe, den Vertheidigungsstand des Vaterlandes so lange unterbrochen, und die Handhabung der öffentlichen Ordnung in der Hand seiner Verbündeten, und nicht in der Hand seiner Kinder zu sehen. Bürger! es muss nicht so bleiben, wir müssen wieder ein Volk werden, das durch sich selbst besteht, und seine erste Kraft in sich selbst suchet. Helvetiens Bürger! wir bedürfen jetzt der innigsten Vereinigung unserer selbst mit uns selbst; und nun, Helvetiens Bürger, zeige jezt ob dir dein Vaterland lieb ist.»